



Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2025

Rücktritt Dr. med. dent. Veera Laederach als externe Richterin am Arbeitsgericht; Antrag auf Durchführung einer Ersatzwahl ans Arbeitsgericht gemäss § 31 Abs. 1 GOG

P250401

1. Der Regierungsrat nimmt vom Begehren von Dr. med. dent. Veera Laederach um vorzeitige Entlassung aus dem Amt als Richterin am Arbeitsgericht Kenntnis und gewährt die vorzeitige Entlassung per 31. Dezember 2025.
2. Der Regierungsrat beschliesst, dass die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Arbeitsgerichts (Arbeitgebervertretung Gruppe 5, Gesundheit und Erziehung, für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027) am Montag, 29. September 2025, 09.00 Uhr, endet. Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird am 24. Mai 2025 durch die Staatskanzlei publiziert.

Begründung

Dr. med. dent. Veera Laederach ersucht um vorzeitige Entlassung aus dem Amt als Richterin am Arbeitsgericht per 31. Dezember 2025. Der Regierungsrat gewährt die vorzeitige Entlassung. Das Appellationsgericht hat die Durchführung einer Ersatzwahl für die zurückgetretene Richterin im Bereich Arbeitgebervertretung Gruppe 5, Gesundheit und Erziehung, für den Rest der laufenden Amtsdauer am Arbeitsgericht beantragt. Der Regierungsrat legt den Termin zur Einreichung von Wahlvorschlägen fest.

